

Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 04.04.2016	
Aktenzeichen: 512.0004/13/1.6.2	
Anlagenbetreiber: Windenergie Beisenkamp GmbH & Co. KG Dorstener Straße 16 46244 Bottrop	Art und Bezeichnung der Anlage: IED-Anlage: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Windenergieanlage Standort: Dorstener Straße / Beisenkamp, 46244 Bottrop
Datum der Überwachung: 16.02.2016 Dauer der Überwachung: 1 Stunde	Die Überwachung erfolgte: angemeldet <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet <input type="checkbox"/>
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Bottrop Fachbereich Umwelt und Grün (68) Abteilung Wasser- und Abfallwirtschaft, Immissionsschutz (68/3)
Beteiligte Fachbehörden und Fachämter: Untere Immissionsschutzbehörde	
Umfang der Überwachung: Schwerpunkt Abnahmerevision Kontrolle der genehmigungsrechtlich festgelegten Belange aus dem Immissionsschutz	
Grundlagen der Überwachung: § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbescheid vom 25.03.2014	
Ergebnis der Überwachung:	keine Mängel: <input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Mängel ¹ : <input type="checkbox"/> erhebliche Mängel ² : <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel ³ : <input type="checkbox"/>
Veranlasste Maßnahmen: keine	

¹ geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

³ schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.